Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2670

Der Bundesminister der Finanzen
II B/5 - 0 4410 W - 199/56

Bonn, den 23. August 1956

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Bestellung eines Erbbaurechts an einem Teilgrundstück der ehem. Westwerft in Wilhelmshaven**

Bezug: **§ 47 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 5 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Im Namen der Bundesrepublik Deutschland beabsichtige ich, an 2 Teilgrundstücken der ehem. Westwerft in Wilhelmshaven 2 Erbbaurechte zugunsten der Firma Krupp-Ardelt GmbH zu bestellen, und zwar in einer Grundstücksgröße

a) von 51 548 qm mit 1 Halle, 1 Lagerschuppen, 1 Wohngebäude und 1 Betriebsverwaltungsgebäude und

b) von 17 594 qm mit 2 Hallen, 1 Wohnhaus und 1 Bürogebäude.

Die Gebäude wurden bis zur Kapitulation als Gerätelager und Bürogebäude genutzt. Die Firma plant, die Anlage weiter auszubauen. Beide Grundstücke sind grundbuchmäßig erfaßt im Grundbuch Wilhelmshaven, Band 224, Blatt 6515. Der Verkehrswert beträgt für die Grundstücke

zu a) 1 271 300 DM und
zu b) 270 000 DM.

Die Werte sind vom Staatshochbauamt Wilhelmshaven ermittelt und von meiner Baugruppe anerkannt worden. Als jährlicher Erbbauzins sind vom Tage der Eintragung ab 6 v.H. vom Verkehrswert zu zahlen. Der Herr Bundesminister für Verteidigung hat gegen die Bestellung eines Erbbaurechts keine Bedenken.

Gemäß § 47 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit den §§ 3 und 5 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen bitte ich, der Bestellung des Erbbaurechts zuzustimmen.

In Vertretung des Staatssekretärs

Dr. Oeftering

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 2551

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages zur Bestellung eines Erbbaurechts

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Vermögensverzeichnisses	Geschätzter Wert (Verkehrswert) DM	Erbbauzins	Erbbauberechtigter	Verwendung des Grundstücks	Begründung der Notwendigkeit der Bestellung des Erbbaurechts
a) Grundstück in Wilhelmshaven, ehem. Westwerft, Art. 826 Fl. 15 Parz. 254/13 und 262/17, Art. 3821 Fl. 15 Parz. 259/17, eingetr. im Grdb. von Wilhelmshaven Bd. 224 Bl. 6515 Größe: 51 548 qm	4013/137	1 271 300	6 v. H.	Firma Krupp-Ardelt GmbH Wilhelmshaven	Die Grundstücke werden von der Firma als Maschinenfabrik für die Erstellung von Krananlagen, Stahlbauten, Bergwerkmaschinen usw. genutzt.	Die Firma will den Betrieb noch erheblich erweitern. Mit Rücksicht auf die hohen Investitionskosten beantragt die Firma den Abschluß eines Erbbaurechtsvertrages.
b) Grundstück in Wilhelmshaven, ehem. Westwerft, Art. 5736 Fl. 15 Parz. 257/13, Grdb. W'haven Bd. 251 Bl. 7473 u. Art. 826 Fl. 15 Parz. 252/13 Grdb. W'haven Bd. 224 Bl. 6515 Größe: 17 594 qm	4013/137	270 000	6 v. H.			